

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 29.

München, den 17. Mai 1881.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 12. Mai 1881, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Wöchterkasse betreffend.

Bekanntmachung, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Wöchterkasse betr.

Königl. Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben den von der siebenten Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Wöchterkasse beschlossenen Satzungsänderungen unterm 10. Mai 1881 die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht.

Im Nachfolgenden werden diese Aenderungen unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 31. August 1865 mit dem Beifügen veröffentlicht, daß von dem Verwaltungsrathe demnächst eine neue Auflage der Vereinssatzungen veranstaltet werden wird.